



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 42/25

der 42. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 1. Oktober 2025, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 41/25

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 41/25

1. Baugesuch
2. Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2026 – Auftragserteilung
3. Deponie Altneugut – Reststoffboxen – Auftragserteilungen
4. Belagssanierung Feldstrasse Kapelle West (1. Etappe) – Auftragserteilung
5. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2026/2027
6. Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2026/2027
7. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2026
8. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2031
9. Rückkommensantrag – Begrenzung Förderbeiträge Energieeffizienz – Antrag auf Wiederaufnahme und Rücknahme des Beschlusses zur Kürzung der Energiesubventionen
10. Lebenshilfe Balzers e.V. i.L. – Genehmigung der Liquidations-Schlussbilanz per 31. August 2025 und Entlastung der Liquidatoren
11. Projekt- und Baukostenabrechnungen
12. Anpassung Öffnungszeiten Frontoffice

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (mehrheitlich, 4 FBP, 1 FL dafür; 6 VU dagegen)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2025 wird nicht genehmigt. Aufgrund der unveränderten Sachlage beschliesst der Gemeinderat mehrheitlich, den Rückkommensantrag von Gemeinderätin Julia Strauss (Traktandum 9 «Rückkommensantrag – Begrenzung Förderbeiträge Energieeffizienz – Antrag auf Wiederaufnahme und Rücknahme des Beschlusses zur Kürzung der Energiesubventionen») von der Traktandenliste zu streichen.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 41/25

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 41/25 der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 41/25

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 41/25 der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 42/25.

2. Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2026 – Auftragserteilung

Im Auftrag der Gemeinde Balzers wird die Wertstoffsammelstelle durch eine Privatunternehmung geführt. Der massgebliche Betrieb (Annahmeprodukte und Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal etc.) orientiert sich an der bisherigen Betriebsführung und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betrieb der Wertstoffsammelstelle
- Annahme der Wertstoffe
- Fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung der Stoffe
- Logistik der anfallenden Stoffe
- Reinigen der Infrastruktur (Halle/Büro)
- Erstellen von Statistiken

Die bisherige Auftragserfüllung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers. Es besteht kein Grund das Auftragsverhältnis zu ändern.

Wie in den Vorjahren wurde bei Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 94'714.00 inkl. MwSt. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl Haushaltungen.

Im Voranschlag 2026 wird für die Wertstoffsammelstelle ein Betrag von CHF 95'000.00 berücksichtigt.

Die Bauverwaltung beantragt, den Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2026 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2026 wird zum Betrag von CHF 94'714.00 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

3. Deponie Altneugut – Reststoffboxen – Auftragserteilungen

Die Grüngutdeponie Altneugut in Balzers entspricht aktuell nicht den gewässerschutztechnischen Anforderungen. Das Amt für Umwelt, Vaduz, hat deshalb abwassertechnische Sanierungsmassnahmen angeordnet, um die Deponie weiter betreiben zu können. Für den Kompostierplatz Altneugut Balzers wurde ein Sanierungskonzept erstellt, welches im Gemeinderat in zwei Sitzungen besprochen wurde. Das Endkonzept wurde dem Gemeinderat am 11. September 2024 vorgestellt. Dieses sieht vor, dass nur noch Bauschutt und Grüngut von Privaten angenommen wird. Es erfolgt keine Kompostierung mehr. Bauschutt und Grüngut werden in überdachten Boxen – Reststoffboxen – gesammelt und danach in Mulden verladen. Bauschutt wird in der Reststoffdeponie Vaduz und Grüngut vorerst noch in der Kompostierung Buchs entsorgt. Die Annahme dieser Reststoffe und der Betrieb der Sammelstelle wird



im neuen Deponiereglement geregelt, welches am 5. Februar 2025 vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Die Sammelstelle – Reststoffboxen – für Bauschutt und Grüngut wird überdacht. Die Sammelstelle wird mit einer dichten Betonplatte inkl. Aufbordung aus Beton sowie mit Gefälle nach hinten ausgeführt. Die Wände werden aus mobilen Betonfertigelementen – Legosteine – erstellt. Das Dach ist ein einfacher Stahlbau.

Die Kosten für die Erstellung der Reststoffboxen belaufen sich auf CHF 150'000.00 inkl. MwSt. und sind im Voranschlag 2025 berücksichtigt.

a) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

b) Betonfertigelemente – Legosteine

Die Betonfertigelemente wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben. In der Zwischenzeit ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

c) Stahlbauarbeiten

Die Stahlbauarbeiten wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben. In der Zwischenzeit ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

d) Dacheindeckung (Swiss Panel)

Die Dacheindeckung (Swiss Panel) wurde in der Direktvergabe ausgeschrieben. In der Zwischenzeit ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 42/25.

Beschluss

(einstimmig) a) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit den Reststoffboxen Altneugut werden zum Preis von CHF 50'604.10 inkl. MwSt. an die Foser AG/Foser Hochbau Anstalt, Balzers, vergeben.

(einstimmig) b) Die Betonfertigteile/Legosteine im Zusammenhang mit den Reststoffboxen Altneugut werden zum Preis von CHF 22'761.55 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Christoph Frick) c) Die Stahlbauarbeiten im Zusammenhang mit den Reststoffboxen Altneugut werden zum Preis von CHF 31'349.00 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Christoph Frick) d) Die Dacheindeckung (Swiss Panel) im Zusammenhang mit den Reststoffboxen Altneugut wird zum Preis von CHF 19'643.95 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

4. Belagssanierung Feldstrasse Kappel West (1. Etappe) – Auftragserteilung

Der bestehende Asphaltbelag der Feldstrasse Kappel West ist in einem schlechten Zustand respektive ist teilweise ein- und ausgebrochen. Zudem ist die Belagsoberfläche über die Jahre sehr porös und offenporig geworden. Um den bestehenden Belag zu erhalten und einem teuren Komplettersatz entgegenzuwirken, soll der bestehende Belag mittels partieller Gewebereinlage und einer neuen Deckschicht saniert werden. Die Sanierung garantiert den Werterhalt über viele weitere Jahre. Die 1. Etappe sieht eine Sanierungslänge von 360 m vor. Die 2. Etappe in gleicher Länge ist im Jahr 2026 vorgesehen und wird entsprechend budgetiert. Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen sollen umgesetzt werden, um zukünftige, deutlich höhere Aufwendungen zu vermeiden. Ein vollständiger



Ersatz des Feldwegs (Sanierungsperimeter 2025/Teilabschnitt von ca. 360 m) würde Kosten von rund CHF 87'000.00 bis 90'000.00 verursachen. Das heisst, ein vollständiger Ersatz dieser Etappe wäre um rund 80 % teurer als die vorgeschlagene Sanierungsmassnahme.

Für den baulichen Unterhalt der Feldstrasse Kappele wurde bei der Foser AG, Balzers, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 48'952.35 inkl. MwSt. Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht den gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Die Sanierungskosten sind im Voranschlag 2025 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig)

Die Arbeiten für den baulichen Strassenunterhalt der Feldstrasse Kappele werden zum Preis von CHF 48'952.35 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

5. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2026/2027

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindegemeinderat hat den vorliegenden Stellenplan genehmigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2026/2027.

6. Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2026/2027

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindegemeinderat hat den vorliegenden Stellenplan genehmigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2026/2027.

7. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2026

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission ersucht den Gemeinderat, das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2026 im Gesamtbetrag von CHF 253'500.00 zu genehmigen.



Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2025 auf CHF 459'632.00.

Beschluss (einstimmig)

Das Budget 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Taggelder

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst,
Materialwartstunden CHF 18'000.00

Übriger Personalaufwand

Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen für Kat. C1,
Prüfungen, Fachkurse CHF 3'000.00

Büromaterial

Büromaterial, Drucksachen, Ausbildungsunterlagen CHF 2'000.00

Bekleidung neu

Brandschutzbekleidung, Arbeitsbekleidung, Uniformen CHF 8'000.00

Verbrauchsmaterial (unter CHF 500.00)

Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug,
Kleinmaterial und kleine Anschaffungen CHF 13'500.00

Umfeld Beleuchtung Löschwasserpumpe
und Ausleger 110 (Eigenaufbau) CHF 1'000.00

Unterhalt von Mobilien

Unterhalt und Service von Fahrzeugen und Geräten
(Reparaturen und Service) CHF 21'000.00

Spesenentschädigungen

Diverse Spesen für Kurse und Einsätze
(Fahr- und Verpflegungsspesen)
DV Landesfeuerwehrverband CHF 14'000.00

Dienstleistungen

Arbeiten und Leistungen von Dritten (Änderungen Uniformen,
Reinigung Brandschutzbekleidung, Beiträge SFV,
Webmembers, E-Mailadressen) CHF 5'000.00

Beiträge

Beiträge an Stützpunkt, Brandübungsanlage ABS,
schweizerischer Feuerwehrverband CHF 3'500.00

Anschaffungen (über CHF 500.00)

Geräte, Material, Maschinen
Schiebeleiter mit Stützen Alu (Ersatzanschaffung)
Aufbau Rüstwagen CHF 5'000.00
Steckleiter Aufbau auf Rüstwagen CHF 1'500.00
Tank für AdBlue CHF 1'500.00

Jugendfeuerwehr CHF 1'500.00

Total Budget Erfolgsrechnung 2026 CHF 98'500.00

Investitionen

Rüstwagen CHF 465'000.00 1/3 Lieferung Chassis beim Aufbauer CHF 155'000.00

Total Budget Investitionsrechnung 2026 CHF 155'000.00



8. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2031

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2031 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass grössere Investitionen mit der Finanzplanung der Gemeinde Balzers abgestimmt werden müssen.

Beschluss (einstimmig)

Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2031 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

9. Rückkommensantrag – Begrenzung Förderbeiträge Energieeffizienz – Antrag auf Wiederaufnahme und Rücknahme des Beschlusses zur Kürzung der Energiesubventionen

Aufgrund der unveränderten Sachlage beschliesst der Gemeinderat mehrheitlich, den Rückkommensantrag von Gemeinderätin Julia Strauss von der Traktandenliste zu streichen.

10. Lebenshilfe Balzers e.V. i.L. – Genehmigung der Liquidations-Schlussbilanz per 31. August 2025 und Entlastung der Liquidatoren

Gemäss Statuten erbrachte der Verein Lebenshilfe Balzers e.V. für die Einwohnerinnen und Einwohner von Balzers Dienstleistungen der ambulanten und der stationären Pflege und Betreuung. Mit dem Beschluss des Gemeinderates, den Betrieb des Pflegeheims Schlossgarten an die LAK zu übertragen und dem an der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2024 gefällten Entscheid, dass die Familienhilfe Liechtenstein künftig die ambulante Pflege und Betreuung übernehmen soll, fielen beide Tätigkeitsbereiche weg und der Vereinszweck konnte nicht mehr erfüllt werden. Als logische Konsequenz haben die Mitglieder dann auch der Auflösung des Vereins ab 2025 ohne Gegenstimme zugestimmt.

Unmittelbar nach Beendigung der operativen Tätigkeit begann für den Verein am 1. Januar 2025 die Phase der Liquidation. Die Mitglieder des Vereins haben an ihrer letzten Versammlung vom 18. Juni 2024 festgelegt, dass der bis anhin tätige Vorstand die Funktion des Liquidators übernimmt.

An der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Balzers e.V. vom 18. Juni 2024 wurde unter Traktandum 7 zudem beschlossen, dass nach erfolgter Liquidation des Vereins Lebenshilfe Balzers e.V. keine Mitgliederversammlung mehr begrüsst und einberufen werden muss. Anstelle dessen wurde entschieden, dass der Gemeinde Balzers nach Beendigung der laufenden Geschäfte, Erfüllung der Verbindlichkeiten und Versilberung der Aktiven ein Schlussbericht zu erstatten ist.

Am 23. September 2025 haben die Liquidatoren ihre voraussichtlich letzte Sitzung abgehalten und die Liquidations-Schlussbilanz inkl. Erfolgsrechnung und Anhang final diskutiert und genehmigt. Den Review hat die BDO (Liechtenstein) AG durchgeführt.

Das verbleibende Vereinsvermögen wird zeitgleich mit dem Antrag zur Löschung des Vereins Lebenshilfe Balzers e.V. i.L. ans Handelsregister an die Gemeinde Balzers überwiesen, welche dieses gemäss den Vereinsstatuten Art. 28 Ziff. 2 für gleiche oder zumindest ähnliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Zudem erhält die Gemeinde Balzers das Fondsguthaben des Vereins über CHF 420'321.59 mit derselben Zweckauflage.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, die vorliegende Liquidations-Schlussbilanz per 31. August 2025 der Lebenshilfe Balzers e.V. i.L. zu genehmigen und die Liquidatoren für ihre Tätigkeit zu entlasten.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Karl Malin und Désirée Bürzle)

Die Liquidations-Schlussbilanz per 31. August 2025 der Lebenshilfe Balzers e.V. i.L. wird genehmigt. Den Liquidatoren wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt.

11. Projekt- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Projekt- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Jahrmarkt 2024 (ohne interne Verrechnung)	35'000.00	07.02.2024	29'312.50	5'687.50		29'312.50
Turnhalle – Ersatz Beleuchtung auf LED und Ersatz der Audioanlage mit Lautsprecher	155'000.00	29.05.2024	155'460.95		460.95	155'460.95
Weihnachtsbeleuchtung 2024/2025	45'000.00	23.10.2024	43'910.70	1'089.30		43'910.70
Gasthaus zum Engel – Werterhaltende bauliche Massnahmen	55'000.00	08.05.2024	54'925.75	74.25		54'925.75
Restaurant Riet – Instandhaltung Herd	26'000.00	11.09.2024	22'599.30	3'400.70		22'599.30

Die Unterschreitungen werden wie folgt begründet:

Jahrmarkt 2024

Durch den neuen Dorfplatz besteht ein geringerer Bedarf an externen Stromanschlüssen, was zu einer entsprechenden Kostenreduktion geführt hat.

Weihnachtsbeleuchtung 2024/2025

Der Aufwand für die Anbringung der LED-Lichterketten fiel geringer aus als ursprünglich geplant, was zu einer Kostenunterschreitung führte.

Restaurant Riet – Instandhaltung Herd

Die Versicherung hat einen höheren Kostenanteil übernommen als ursprünglich vorgesehen, was zu einer Kostenunterschreitung geführt hat.

12. Anpassung Öffnungszeiten Frontoffice

In Anlehnung an das Modell der Gemeinde Ruggell schlägt die Personal- und Verwaltungskommission eine Anpassung der Gemeindehaus-Öffnungszeiten am Freitag vor:

Bisher: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Neu: 8.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Den Bürgerinnen und Bürgern würde ermöglicht, ihre Anliegen am Freitag über Mittag zu erledigen. Auch die geringe Nachmittagsfrequenz könnte damit aufgefangen werden. Individuelle Termine könnten weiterhin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Die neuen Öffnungszeiten haben sich in Ruggell sehr gut bewährt.



Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die beiden Frontoffice-Mitarbeiterinnen, welche im Job-Sharing tätig sind, ca. eine Stunde pro Woche parallel arbeiten könnten. Damit wäre eine saubere Übergabe der pendenten Aufgaben und eine bessere Kommunikation gewährleistet.

Auch das Verwaltungspersonal steht dieser neuen Regelung positiv gegenüber. Durch das Verschieben der Mittagspause könnte der Kundenservice durchgehend garantiert werden.

Die Personal- und Verwaltungskommission befasste sich an der Sitzung vom 18. August 2025 mit dem Thema und spricht sich für die neuen Öffnungszeiten am Freitag aus.

Beschluss (einstimmig)

Ab 20. Oktober 2025 gelten am Freitag folgende Gemeindehaus-Öffnungszeiten:
8.00 bis 13.30 Uhr durchgehend.

Schluss der Sitzung 22.15 Uhr


Karl Malin
Gemeindevorsteher


Matthias Eberle
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 7. Oktober 2025